

SCHULORDNUNG

Vorwort

Unsere Schule ist eine soziale Gemeinschaft, in der Lernen, Arbeiten und unterschiedliche Aktivitäten stattfinden. Grundlage des Zusammenlebens sollten gegenseitige Achtung sowie verantwortliches und gewaltfreies Handeln sein.

Umsichtiges und rücksichtsvolles Verhalten ist daher notwendig. Jeder/jedem Angehörigen der Schulgemeinschaft soll mit Höflichkeit, Respekt und Fairness begegnet werden.

Allgemeines Verhalten

- Jede/jeder Angehörige der Schule nimmt den direkten Weg von Zuhause zur Schule und zurück. Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist den Schülerinnen und Schülern das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen und in Freistunden untersagt. Über Unfälle ist das Schulbüro unverzüglich zu informieren.
- Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten.
- Wertsachen werden nicht mit in die Schule gebracht, denn die Schule haftet nicht. Für Wertsachen ist jede/jeder selbst verantwortlich.
- Die regelmäßige Anwesenheit im Unterricht ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch. Ein Fehlen ist zu begründen. Über das Verfahren informiert die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer.
- Jede/jeder trägt durch ihr/sein Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände zum Umweltschutz bei, indem sie/er sich an der Mülltrennung beteiligt. Jede/jeder wirft die Abfälle in die entsprechenden Müllbehälter der Schule.
- Das Gesetz verbietet, Waffen und Feuerwerkskörper jeglicher Art mitzubringen. Über den Waffenerlass informiert die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer.

Verhalten im Unterricht

- Der Unterricht beginnt und schließt für Lehrkräfte und Schülerinnen/Schüler pünktlich.
- Ist die jeweils unterrichtende Lehrkraft 10 Minuten nach Schulstundenbeginn noch nicht zum Unterricht erschienen, benachrichtigt die Klassensprecherin/der Klassensprecher das Schulbüro.

- Während des Unterrichts wird nicht gegessen und getrunken.
- Handys, CD-Player u. ä. werden während des Unterrichts ausgeschaltet.
- Die Räume werden sauber und ordentlich verlassen. Bei Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen.

Verhalten vor dem Unterricht und in den Pausen

- Stellen Sie Ihre Fahrzeuge nur an den vorgesehenen Plätzen ab: Pkw auf den Schülerparkplätzen rechts gegenüber der Schule und hinter der Sporthalle; Fahrräder in dem Fahrradkeller unter der BBS II und in die Fahrradständer auf dem Parkplatz gegenüber der Schule.
- Unterrichtsbeginn ist um 8:10 Uhr. Ab 8:05 Uhr (1. Klingeln) ist der Weg in Richtung Klassenraum frei.
- In den Pausen müssen die Unterrichtsräume verlassen werden. Für den Aufenthalt stehen Pausenhalle, Cafeteria und Schulhof zur Verfügung.

Maßnahmen

Falls Schülerinnen/Schüler gegen diese Regeln verstoßen, werden durch die Lehrkräfte geeignete Erziehungsmittel angewendet oder Ordnungsmaßnahmen getroffen.

Diese Schulordnung läuft voraussichtlich im SJ 2024/2025 aus und wird durch eine neue Schulordnung ersetzt.